

π ι
3446





Q. K.
427,
16.

XXVII.

II A
3446

Lauff-Sermon,
Bey der Tauffe eines Heydnischen Kindes/
Welches Gottlieb genennet/
Und
Von einer Türckischen Sclavin
Der
Durchlauchtigsten Fürstin und Frauen/
Frauen

**ELEONOREN
CHARLOTTEN,**

Gebornen und Vermähleten Herzogin zu
Württemberg Teck und Chastillon auch in Schlesien zur Delf/
Gräfin zu Montpelgard und Collygni, Frauen zu
Hendenheimb / Sternberg / Medzibohe
und Festerberg /c.

Verehret worden /

In der Fürstl. Schloß- und Stadt-Kirchen
der Fürstl. Residenz-Stadt Delfe / Dom. Reminiscere,
in öffentlicher Volk-reicher Versammlung
Gehalten

Von

BENJAMIN TEXTORN, Conc. Oln. Aulico & Oppidano
Consist. Illust. Adfessore, Seniore Primario, Scholarumq;
Inspectore

In Delfe / druckts Gottfried Günzel / 1686



Untertänigste Zuschrifte

An Die

Durchlauchtigste Fürstin und Frau /
Frau ELEONOREN CHAR-
LOTTEN,

Gebührne und Vermählete Herzogin zu Wür-
tenberg / Teck und Chastillon, auch in Schle-
sien zur Delfe / Gräfin zu Montbelgard
und Collygni, Frau zu Heyden-
heimb / Sternberg / Medzi-
bohr und Festen-
berg / 26.

S
H
ne
un

die
Pr
and
anf
Be
spa
me
H
gen

Fre
we
wu
zu
nu
D
den
yfa



Durchlauchtigste Herzogin/ Gnädigste
Fürstin und Frau.

Des Alten Kirchen- Lehrers Nazianzeni
sehnlicher Wunsch ist bisher auch in alle Wege Eurer
Hoch- Fürstl. Durchlauchtigkeit gewesen/ Utinam
nemo pereat! Gott gebe / daß kein Mensch
umbkomme/ noch verlohren werde!

Eure Hoch- Fürstl. Durchl. haben bisher / daß
dieses Dero inniglicher Herzens- Wunsch sey/ unterschiedliche
Proben abgeleget/ und sind fast sehr besorget gewesen / eine und
andere Seele/ die unsern gütigsten JESUM, so hoch und theuer
ankommen/ auß dem Irrthum zu erretten und auff den rechten
Weg zum ewigen Leben zu leiten/ und dabey keine Unkosten ge-
sparet; Alles hier zu erzehlen/ ist der Nothwendigkeit nicht/ in-
dem es unserm JESU befanndt / welcher es auch gewiß Eurer
Hoch- Fürstl. Durchl. mit zeitlichem und Ewigem See-
gen ersetzen wird.

Nur des neulichern und letzterern zu gedenccken: Was vor
Freude empfunden Eure Hoch- Fürstl. Durchl. nicht /
weim Sie der Türckischen Slavin / Geschenckweise habhaft
wurden/ und dahero Gelegenheit überkamen / ein paar Seelen
zu retten/ und ihrem liebsten JESU zuzuführen; Einer Seele ist
numehr/ Gott Lob! gerathen/ indeme Eure Hoch- Fürstl.
Durchl. das von der Slavin Neugeböhrene Kind/ den verschie-
denen Sonntag REMINISCERE, [dabey es sich allemahl der em-
pfangenen Gnade zu erinnern haben wird] zum Bude der Hei-
ligen

]:[u

ligen Tauffe befördert dadurch es dem Hendenthum entnommen/
und in die Zahl der Glaubigen auff und angenommen worden.
Vor diese Fürst-Mütterliche Vorsorge wolle der See-
gens-reiche GOTT Eurer Hoch-Fürstl. Durchl. den
Seegen ertheilen/den Eure Hoch-Fürstl. Durchl. und Dero Hoch-
Fürstl. Herr Gemahl/sambt dem ganzen Lande/inständigst und
ängstiglich von GOTT bitten.

Und demnach die bey dem Tauff-Actu, von mir gehaltene
Sermon, zum Drucke gefodert und begehret worden/als habe ich
mich darwider zu setzen/keine Ursach gehabt; Habe demnach das
jenige/was ich in unserem Gottes-Hause vor Dero Erlauch-
testen Ohren geredet/ auch hiermit vor Dero Erlauch-
teste Augen in tieffster Submission stellen wollen/mit unter-
thänigster Bitte/ Eure Hoch-Fürstl. Durchl. solches
mit Gnädigsten Augen ansehen/ und mich zusambt meinem
ganzen Priesterlichen Hause/ bey der bishero von Eurer
Hoch-Fürstl. Durchl. genossenen Excessiven hohen Gna-
de / allergnädigst continuirende/ conserviren wolle/ Ich werde da-
für ersterben/

Eurer Hoch-Fürstl. Durchl.

Unermüdeter treuer Vorditter
bey GOTT

und unterthänigster

BENJAMIN TEXTOR
C. O. A. & O.



I. N. J.

Das walte **JESUS** / der Trost der Heyden /

A M E N.

GOTT hat mir einen jungen Heyden bescheret / ich bitte Ihr wollet mir Ihn helfen zu einem Christen machen: Das waren / Erlauchte und Andächtige / die einfältigen Formalien unserer lieben Vorfahren und Alten / (so auch noch wohl heute unter dem einfältigen gemeinen Mann in usu,) deren Sie sich bedieneten / wenn sie ihren neugebohrnen Kindern nöthige Tauffzeugen erbitten wolten; **G**OTT hat mir (sagten Sie) einen jungen Heyden bescheret / ich bitte Ihr wollet mir Ihn helfen zu einem Christen machen: Ist zwar von unseren Alten nicht übel gemeinet / aber doch meines Bedünckens übel von Christen / und Christen-Kindern / geredet gewesen: Denn unsere Neugebohrne Kinder in ihrem Sünden-Stande vor der Tauffe / an und vor sich selbst betrachtet / und mit der Heyden Kinder collationiret, haben diesen wohl wenig oder nichts zuvor / indeme sie ins gesambt sind Kinder des Zornes von Natur a und indeme Verstande und Meinung nun nenneten sie ihre neugebohrne Kinder Junge Heyden. Alleine/wie gesaget / es klingen zu harte vor Christen und Christen Kinder / vor Kinder die von Christen in Gremio Ecclesie im Schoß der Christlichen Kirchen erzeuget / und durch andächtiges Gebethe gläubiger und frommer Eltern / unter mütterlichem Herzen albereit etlicher massen geheiligt sind. ^b

Diese sind nahe / Jene sind ferne/nah sind der Christen Kinder / innerhalb der Christl. Kirchen erzeuget; Ferne sind der Heyden Kinder die draussen sind / davon Paulus redet / ^c Drum gedencket daran daß ihr weyland nach dem Fleische Heyden gewesen seyd / und die Vorhaut genennet wurdet / von denen die genennet sind die Beschneidung nach dem Fleische / die mit der Hand geschiet; Daß ihr

A

zur

^a
Eph. II, 30

^b
1. Cor. VII, 14.

^c
Eph. II, 11, 12.

d
Ro. XI, 16.

e
1. Cor. VII,
14.

f
Tertull,
lib. 2. de a.
nim. c. 39.

zur selbigen Zeit wahren ohne Christo / Fremde und ausser der
Bürgerschaft Israel / und fremde von dem Testament der Ver-
heissung / daher ihr keine Hoffnung hattet / und waret ohne Gott
in der Welt. Jene / der Christen Kinder / sind vor der Tauffe äuser-
lich / oder / so zu sagen / Kirchlich-Heilig // und haben Jus ad rem, dies-
se aber / der Heyden / sind und heissen unrein / daher saget Paulus ^d ist der
Anbruch heilig / so ist auch der ganze Teig heilig / und so die Wurzel
heilig ist / so sind auch die Zweige heilig. ^e Denn der ungläubige
Mann ist geheiligt durchs Weib / und das ungläubige Weib wird
geheiligt durch den Mann / sonst wären eure Kinder unrein / nun
aber sind sie Heilig. Illi sunt sanctitatis designati, hi reapse sancti
saget Tertullianus, f. Bleibet demnach dabey / wie gemeldet / daß dieses
Formular von den Alten wohl gut gemeinet gewesen / aber zu harte ge-
flungen. Was nun gedachte unsere Vorfahren von ihren ungetauff-
ten Kindern impertinenter und indebitè geredet / indeme sie sich bey Er-
bittung nöthiger Tauff-Zeugen / zu der Tauffe ihrer Kinder / eines Chris-
ten gar unanständigen Formulars bedienet / das kan heute und bey ge-
genwärtigem Tauff-Actu gar pertinentèr und debitè gebraucht
werden von der Durchlauchtigsten Fürstin und Frauen / Frauen E-
LEONOREN CHARLOTTEN, Geböhrnen und Vermählten Herzo-
gin zu Würtemberg und Teck / auch in Schlessien zur Delfe / Grä-
fin zu Montpelgard und Collygni, Frauen zu Heydenheimb /
Sternberg Medzibohr und Festenberg / Unserer Gnädigsten Für-
stin und Frauen / die saget durch meine Wenigkeit zu denen allbereit
zu diesem Actu vorher Ersuchten und Gegenwärtigen :

Gott hat mir einen jungen Henden beschehret / ich bitte /
Ihr wollet mir ihn helfen zu einem Christen machen.

Ihrer Hoch-Fürstl. Durchl. hat Gott vergangenen Freytag frü-
he / war der 8. Martii von einer Ihrer Durchl. verehreten Türckischen
Selavin einen propriè sic dictum jungen Henden beschehret / wel-
cher heute und iezo auff Ihr. Durchl. Gnädiges Begehren / durch das
Bad der Heiligen Tauffe / in Schoß der Christlichen Kirchen auff- und
angenommen werden sol; Zu welchem vorsehenden Heiligen Werke /
nochmahln die verhin Ersuchete / zum Beystand mit Andächtigen Ge-
bethe ersuchet werden. Zu vorher aber wollen wir diese Frage erörtern ::

An.

An Gentilium, aliorumq; Infidelium Liberi ad Baptismum
admittendi? Ob der Heyden oder anderer Ungläu-
bigen Kinder/zu dem Sacrament der Heiligen Tauffe
zuzulassen?

V O T U M :

HERR Seegne du unser Vorhaben / umb deines Heiligen
Vahmens Ehre willen / Amen.

Diese Frage / Durchlauchte und An-
dächtige. Ob die Heyden oder anderer Ungläubigen
Kinder zu dem Sacrament der H. Tauffe zu admittiren/recht
zu erwörthern/müssen wir zuvorher davon separiren/die Meinung der je-
nigen/so hierinnen in Defectu pecciren/und der Sachen zu wenig thun;
und dann die jenigen / so hierinnen pecciren in Excessu, und der Sa-
chen zu viel thun/so dann wird uns media Via als Vera & recta blei-
ben und sich ereignen / waserley Heydnischen Kindern der Zutritt zum
Sacrament der Heiligen Tauffe verstatet werde. Und pecciren

1. In Defectu, und thun der Sachen zu wenig/ Beza der Pri-
micerius unter den Calvinischen Colloquenten, auff dem/ ietzt instez-
henden 21. Martii Hundertjährigen Colloquio zu Montpelgard/unter
dem Glorwürdigsten Fürsten Friderico Magnanimo, unserer Erz-
lauchten-Herzogin Groß-Herrn Batern/ einem eiverigen Evangelischen
Fürsten/auff Instantz und Anhalten/der damahln auß Frankreich ver-
folgeten Calvinisten/welche sich in grosser Menge in der Graffschafft
Montpelgard niedergelassen/gehalten: Dieser Beza pecciret hierinnen
in defectu, und thut der Sachen zu wenig/wenn Er in seinen Anno-
tationibus Majoribus über das 7. Cap. der 1. Ep. an die Cor. v. 14.
schreibet: Causam propter quam Sanctorum Liberi ad Baptismum
sint admittendi, esse, quoniam sint sancti; Die Ursache umb
welcher willen die Kinder zu der Heiligen Tauffe zuzulassen sey/weil sie
Heilig wären. Nemlich Er redet nach seinem Calvinischen principio,
nach welchem/der bloß Außgewählten Kinder allbereit vor der Tauffe
Heilig/und im Bunde Gottes würcklich sich befinden solten g; Denn
so expliciret Er sich in vor angeführtem Orthe selber: quoniam ab u-
tero matris in foedere DEI sint comprehensi, weil Sie von Mut-
terleibe an im Bunde mit Gott begrieffen wären. Worauff denn fol-

Peccant
l.
In Defectu

g
Calvin. l.
4 Instit.
c. 16. n. 149

A ij

get/

h
Part. 2.
qvæll. &
Resp q. 118
& 120.

i) Disp. 15.
de Bapt.
§. 6. p. 110.

k
Gal. VI, 10.

l
August de
Grat. &
Lib. Arbit.
c. 22. Tom.
VII.
m
Gen. 17. v.
1. 2.

get / daß die jenigen Kinder / die im Bunde mit G^otte nicht stehen / als
der Heyden Kinder / zur Heil. Tauffe nicht zu admittiren wären; Und
würde Beza diesem gegenwärtigen jungen Heyden die Tauffe keines
weges Conferiren / wie Er sich denn auch rotunde erkläret: h Neq; enim
(schreibet Er) qvovis infantes admicro. Nam neq; Mahumeta-
norum. neq; Judæorum liberos recepero, qvia foederis tabulis non
comprehenduntur, d. i. Ich wolte nicht ins gemein alle Kinder
zur Tauffe lassen / denn weder der Türcken / noch der Juden Kinder nehme
ich an / weil Sie im Bunde nicht mitte begrieffen sind; Wie denn auch
dieser Meinung ist Gerhardus Johannes Voslius. i

Diese Meinung ist gefährlich und zugleich Falsch; Gefähr-
lich ist Sie / denn so kan geschehen / daß solcher Heyden Kinder in die
Hände der Christen kommen und verfallen können / welche Sie auffer-
ziehen / und gerne durch die Tauffe in die Christliche Kirche einverleibet
wissen wolten / mit dem Versprechen / Sie / wenn sie zu ihren Jahren
kommen / in der Christlichen Religion Sie zu Informiren und zu erzie-
hen; Mit was Gewissen konte man solchen Kindern das Bad der Heil.
Tauffe versagen? Vielmehr stehet uns Christen zu mit Nazianzeno zu
wünschen: Utinam nemo pereat: G^ott gebe daß niemand
umbkomme / und verlohren werde; Dahin gehet die Ermahnung Pauli k
Als wir denn nun Zeit haben / so lasset uns Gutes thun an Jeder-
mann / allermeist aber an den Glaubens-Genossen. Daher man al-
len Fleiß anwenden sol / daß solche Heydnische Kinder / so in die Gewalt
der Christen rechtmäßig verfallen / durch die Tauffe dem H^o Erren J^hesu
vor welche Er auch sein Blut vergossen / zugeführet werden möchten;
Cum occultâ DEI providentiâ in manus piorum qvomodocunq;
pervenerint; Weil sie durch G^ottes heimliche und verborgene
Vorsorge in die Hände der Frommen / auff was weise es geschehen / kom-
men / wie Augustinus redet / l. Wie wir denn auch von dem Erz- Vater
Abraham lesen / nemlich daß ihme G^ott befohlen zu beschneiden ein ieg-
liches Knäblein / auch alles was Gesindes daheim gebohren oder ver-
kauffet gewesen / von allerley Frembden / die nicht seines Samens ge-
wesen.

Falsch und wider die Schrift ist auch diese Meinung Beza und
Vosli, denn wo wollen sie einigen locum Scripturæ auffbringen / zu
erweisen / daß die Neugebohrnen Kinder darumb zu tauffen wären / weil
Sie

Sie von Mutterleibe an im Bunde mit Gott gestanden? Sondern das ist die alleinige Ursache/warumb die Neugebohrnen Kinder zu tauffen/weil sie in Sünden empfangen und gebohren/und eo ipso unter dem Zorne und Fluche Gottes begrieffen sind/und daher wenn durch die H. Tauffe ihnen nicht geholffen würde/sie ungezweifelt ewig verdammet und verlohren seyn müsten.

Beza mit seinem Calvino ⁿ urgiren den locum Paulinum, 1. Cor. 7. v. 14. Der ungläubige Mann ist geheiligt durchs Weib/und das ungläubige Weib wird geheiligt durch den Mann. Sonst wären eure Kinder unrein/Nun aber sind sie Heilig. Und verstehen hier Sanctitatem internam, die Innerliche Heiligkeit/welche denen Gläubigen und Frommen/und denjenigen/die würcklich im Bunde mit Gott stehen/beywohnet; und diese meinen sie ziehe das Kind in Mutterleibe allbereit an sich/und bringe selbige/Gott gebe/ob nur eines von beyden Eltern rechtgläubig wäre/mitte auff die Welt. Aber diese Meinung ist ganz falsch: Denn zu geschweigen daß diese Meinung der Heiligen Tauffe im grunde verkleinerlich ist/gestaltsam da die Kinder zuvorher allbereit Jure hereditatis in dem Bunde und der Gnade Gottes stünden/ihnen die Tauffe und das beneficium Initiationis, schlechter Dinge nichts nütze wäre/und würde die Tauffe nur seyn Signum σημωνιον non vero προσφερομενον wider die klaren Sprüche Heil. Schrift/ Tit. 3. v. 5. Joh. 3 v. 5. Act. 22. v. 16. in welchen die Tauffe als ein Mittel der Seeligkeit aufgesetzt wird. So lauffet diese Meinung auch schnurstracks wider die Meinung des Apostels Pauli/welcher gar nicht des Sinnes ist zu lehren/daß dem Ungläubigen Ehehalten/von dem Gläubigen einige Heiligkeit zuwachse/Krafft welcher die von ihnen gebohrne Kinder auch davon in Mutterleibe participirten/und solche Heiligkeit mit auff die Welt brächten: Sondern Er hat hiermit darthun wollen/daß der ungläubige Ehegenoss/so Er sich des Gläubigen Theils entziehen wolle/sich etlichermassen selber verunheilige / da Er doch geheiligt/ d. i. ihme keine Unehre zuwachsen würde / so Er mit dem Gläubigen Theil die Ehe unverbrüchlich hilt: Ihre Kinder/wenn sie sich also voneinander rissen / würden unrein/d. i. als eine böse Brut verlauffener Eheleuthe/geachtet/da hingegen wann sie in der Ehe beysammen blieben und lebten/Sie Heilig/ das ist/von allem Schimpff befreyet wären.

Das Dictum 1. Cor. V, 9. 12. da Paulus saget: Was gehen mich die draussen an/stehet den armen Neugebohrnen Kindern der Heyden/

ⁿ
l. 4. Instit.
c. 16. num.
6. 15. 31. 1

Infidelium
Liberos
baptizan-
dos esse ne-
gant quo-
que Tho-
mas. 2. 2. q.
10. artic. 8.
12.
Richardus
de Media-
villa Dist.
6. q. 3. art.
3. Durand.
Dist. 4 q. 6
Bannes &
alii

II.
In Exces-
su.

P
Scotus Dist.
1. q. 2. 1. 1.
Jesuid An-
gles part. 1
Florileg in
4. Sent.
q. 2. de
recipienti-
bus Bapti-
smo.

q
In summa
Theolog.
Moral lib.
2. de Bapt.
cap. 22.

§. 2.
r
Matt. 23.
7. 19.

Heyden/auch nicht am Wege/das Sie nicht solten zur Heiligen Tauffe gelassen werden; Denn so ist auß dem Context gar klar/das daselbst nicht von dem Kirchen-Recht/oder von der Gemeinschaft des Wortes der Sacramenten/wie weit sich die eigentlich erstrecke; sondern von der Politischen Conversation und Gemeinschaft gehandelt werde. Denn als Paulus seine Corinthier ermahnet/das Sie mit öffentlich Gottlosen Leuten keine Gemeinschaft halten solten/so verstunden sie das/ als ob Sie ins gemein aller Gottlosen Leute müßig gehen/und mit ihnen gar nichts zu thun haben solten/welches unmöglich geschehen konte/ indeme Sie in einer solchen Stadt lebeten/in welcher noch ein grosser Theil der Ungläubigen und Heyden/sich auffhiltten und wohneten/Demnach so erkläret er sich/wie Er seine Worte wolle verstanden haben/nemlich/das seine Meinung sey/von den Bürgern der Kirchen/welche zwar Christen seyn wolten/ mittler weile aber ärger als die Heyden lebeten/diese solten Sie meiden/die andern aber die draussen waren/die achte Er so groß nicht/ und konten sie die Corinthier/nach gestalten Sachen/in Politischen Handeln wohl mit ihnen umbgehen. Sehen also diese Worte die Tauffe ganz nichts an/ als das der Ungläubigen Kinder nicht zu admittiren wären.

Zu viel thun der Sachen und pecciren

II. In Excessu, die jenigen auß der Päpstlichen Seiten p die da getrieben von einem unzeitigen Eifer die Leute mit Gewalt Seelig zu machen/ wollen/ das man dehnen Ungläubigen als Türcken und Juden ihre neugebohrne Kinder/ auch wieder der Eltern Willen nehmen und tauffen/ und sie so denn getaufft ihnen wieder zustellen solle/ damit sie also auß des Teuffels Nachen gerissen/ und zum Ewigen Leben gebracht werden möchten; Jedoch wiewol Henricus q das es denn erst geschehen müsse/ wenn ein solches Kind in der Todes-Noth und letzten Zügen begrieffen/ und keine Hoffnung des ferneren Lebens mehr übrig sey; Alsdenn konte man das mit guttem Gewissen thun/ und wahre man dessen im Gewissen verbunden/ damit die armen Seelen gerettet würden.

Es ist aber dieses Plagium und Menschen-Raub ein ganz ungerichtetes Stücke/und können sie/ ihre Meinung zu behaupten/so wenig Schrift beybringen/als jene/die Calvinisten; Denn das Christus seinen Aposteln und Jüngern befohlen r zu Tauffen Alle Völker/das ist gar wahr/ das Er ihnen aber befohlen den Heydnischen Eltern ihre Kinder mit Gewalt auß den Armen zu reissen/und zu tauffen/ davon finden wir in angeführtem Orthe nichts.

Eben

Eben so wenig halten ihrem Plagio die Stange die Worte Petri^a Eurer und eurer Kinder ist die Verheißung / und alle die Ferne sind/wie sie die anzuführen pflegen/es wird aber nicht dabey gemeldet/ daß man denen die ferne sind wider ihren Willen ihre Kinder nehmen solle / sondern man solle warten/bis sie der HErr herzu ruffen werde/wie denn die Worte immediate drauff folgen: Welcher Gott unser HErr herzu ruffen wird.

s Actor II,
v. 39.

Wahr ist auch/daß die Apostel ganze Familien und Häuser der Heyden/ unter denen nothwendig auch Kinder mitte müssen gewesen seyn/getauffet haben/aber daß sie der Eltern Kinder ohne ihren Consens und mit Gewalt solten getauffet haben/ist nicht zu glauben/weil es nicht ist zu erweisen.

Ist demnach unrecht den Heyden die Kinder mit Gewalt nehmen und tauffen wollen/denn davon finden wir in ganz Heiliger Schrift Alten und Neuen Testaments keinen Befehl noch Exempel; So streitet es auch contra Praxin Apostolicam, gestalt man von keinem der Apostel liestet/daß sie jemanden mit Gewalt getauffet/und der Christlichen Kirchen einverleibet. Es streitet contra Jus autoritatis, das ein jeder Mensch er sey ein Christ oder Heyde/an die Seinigen hat/ und einem jedwedem/ so in Politischen als Kirchen-Sachen/ unverbrüchlich gelassen werden muß. c

Vossius de
Bapt. Disp.
15. §. 13.

Demnach wir nun auff die Seite gethan die Meinung derjenigen/die hierinnen der Sachen zu wenig/ und denn derjenigen/ die der Sachen zu viel gethan/ so bleibet uns nun der mittlere Weg/ und statuiren von diesem Casu:

Vera Casus
decisio.

Daß die ungläubigen und Heydnischen Eltern/ als lange Sie in ihrem Unglauben verharren/und Ihre Kinder sub absoluta actuali eorum potestate, unter ihrer würcklichen freyen Gewalt haben/ auch so lange Frembde sind vom Testament der Verheißung / u und eo ipso auch von dem Siegel der Verheißung der H. Tauffe / darein sublato toto, tolluntur omnes partes ejus. Sie folgen der Natur ihrer Wurzel / auß welcher Sie entsprossen/Nu kan das in die Zweige nimmermehr gewehret werden / was der Baum in der Wurzel selber nicht hat. Daher denn folget/daß Ihnen gehöre / weder das Testament der Verheißung / noch das Siegel des Testaments/die Tauffe: Sublato enim jure testamentario, tollitur etiam jus ad Sigillum, testamento appensum ist gar klar/d. i. Wo kein Recht ist an das Testament /

u
Eph. II, 12.

ment da kan auch kein Recht an des Testaments Siegel gestattet werden.

So ferne aber beyde Eltern / oder deren eines dem Testamente nahe worden; Oder aber die Kinder also in die Gewalt der Christen / entweder durch Krieg und gefangennehmung / oder durch Erkauffung / oder durch Verschenkung / verfallen / daß sie sonst keine andere Herren als die Christen erkennen müssen. Oder aber ein Kind von einer heydnischen Mutter als einer Sclavin geböhren / und selber intentionirt ist / nach genugsamer Unterrichtung im Christl. Glauben getauffet zu werden / ja in die Tauffe ihres Kindes verwilliget / kan ein solch Kind mit guttem Gewissen zur H. Tauffe admittiret werden. Und wil **Balduinus** Falls solche Eltern als Sclaven / sich zum Christlichen Glauben durch auß nicht bekehren / und tauffen lassen wolten / sey man auch gehalten / auch wieder ihren Willen ihre Kinder ihnen mit Gewalt zu nehmen und zu tauffen / indeme daß sie nicht mehr **Proprii Juris** und ihre eigene Herren / sondern zu sambt ihrem Kinde / in unsere Gewalt verfallen wahren.

Demnach nun so haben wir hier den **Casum in terminis** : Gegenwärtiges Kind ist ein heydnisches Kind / von türckischen Eltern gezeuget und geböhren / der Vater ist im Streite wieder die Christen geblieben / die Mutter ist **jure belli** an ihren gefangennehmer verfallen / von demne ist sie durch einen andern / umb ein gewiß Stücke Geld / als eine Sclavin rechtmäßig erkauffet worden / dieser Erkauffer hernach hat selbige an unsere Durchlauchtste Herzogin verehret und verschencket / und ist also Ihrer Hochfürstl. Durchlauchtigkeit als eine Sclavin Erb und Eigen worden / hat auch wie man von ihr vernimmet / Belieben nach genugsamer Information getauffet zu werden / und also den Christl. Glauben anzunehmen; Diese nun hat gegenwärtiges Kind mit ihrem heydnischen Ehemanne erzeuget / und allhier vergangenen Freytag frühe zur Welt geböhren / auch daß es getauffet werden solle / bewilliget. Und eben das ist es nun was unserer Durchlauchtsten Fürstin und Frauen heute eine unvergleichliche Freude verursacht / daß Sie Ihrem **J E S U** eine ehehmalen Heydnische Seele / (als die Seelen inuigst begierig ist / dehnen irrenden Seelen zu rechte zu helffen / und dessen / bey meiner fürken Anwesenheit / schon unterschiedene herrliche **Specimina** abgegeben hat) auff Ihren Fürstlichen Armen und Händen / zutragen soll;

Und

Cas. Conlc.
l. 4. cap. 8.
p. mihi
177.

in die
saiam
Hend
wer
bring
und
und
mir d
Kirch
sche
in die
rückf
Reich
ser m
jen
nic
alen

Und wird heute G^otte zu Ewigem Dancke nachgerühmet / auch
in diesem unserm G^ottes-Hause erfüllet / die Weissagung durch E-
saiam geschehen c. 49. v. 22. Siehe ich wil meine Hand zu den
Henden auffheben / und zu den Völcern mein Panier auff-
werffen / so werden sie deine Söhne in den Armen herzu
bringen / und deine Töchter auff den Achseln her tragen.
und folget so fort darauff / Die Könige sollen deine Pfleger /
und die Fürsten deine Säugammen seyn.

So werde auch ich vor meine Person nicht unrecht thun / daß ich
mir dieses vor ein Glücke schreibe / in dieser Fürstl. Schloß- und Stad-
Kirchen / durch mein Heiliges Amt meinem J^hesu eine ehernmaln Heydnis-
sche Seele durch das Bad der H. Taufe zugeföhret zu haben / dergleichen
in diesem G^ottes-Hause wohl noch nie geschehen / G^ott helffe der noch
rückstelligen Mutter zu seiner Zeit glücklich hernach / und vermehre sein
Reich und Kirche biß ans Ende der Welt.

Demnach nun so frage ich *ergo rebus sic stantibus* nach die-
ser meiner gehaltenen Deduction mit Petro y **Mag auch**
jemand daß Wasser wehren / daß dieser
nicht getauffet werde ? (*hic modicum erat*
silentium) **Qui tacet consentire videtur ;**
De hinc progrediebar ad Actum ipsum.

^y
Act. X.
N. 47.



B

Bericht

Von dem Türkischen Kinde /

Welches

Die Durchlauchtigste Fürstin und Frau /

Frau

Eleonora Charlotta /

Gebührne und Vermählte Herzogin zu

Württemberg / Teck und Chastillon, Gräfin zu

Mompelgart und Colligny, Frau zu

Heidenheim / Sternberg / Festsberg

und Medzibohr / 2c.

Jüngsthin am 10. März / war Sonntag Reminiscere,

Des 1686. Jahres

Zur Dels in der Schloß- und Stadt Kirchen

Tausen lassen.

 Dels / Druckts Gottfried Gunkel.



Als unterweisen ein Unglück durch des Höchsten Providentz auch zu einem grossen Glück außschlage/beweiset gegenwärtiger Zufall gang außdrücklich. MERA, eine geborene Türckin/deren Vater ein AGA, Ihr Mann aber ein Türckischer Frey-Neuter gewesen / wurde Anno 1685. den 19^{ten} Augusti, als die Festung Neuhäusel von der Kayserl. Armee mit stürmender Hand victorieus erobert / und Ihr Mann nebst vielen andern vor Ihren Augen auff der Sassen niedergehauen worden / nebst verschiedenen mehren Türckischen Weibern gefangen genommen / und (Tit.) Herrn JEAN SIMON de ZÜNEBURG, auff Krakowahne / Rittmeistern unter dem Hochlöbl. GENERAL Caraffischen Courassier-Regiment / jure Belli zugebracht. Also verlor Sie auff einmahl ihr Vaterland / den Ehemann und allen Schmuck / und musste mit einem kleinen Kinde / welches Sie auff den Armen trug / das bekümmerte Elend hauen! Aber solch Unglücke gereichte Ihr zu grossem Glücke. Denn als obbemeldten Hn. Rittmeisters Eheliebste / (Tit.) Frau Elisabeth Züneburgin / Gebohrne von Kirschensteinin / auff Krakowahne / am 17. Decembr. jüngstverstrichenen 1685. Jahres solche Türckin der Durchlauchtigsten Fürstin und Frauen / Frauen ELEONORÆ CHARLOTTÆ, Gebohrnen und Vermählten Herzogin zu Würtemberg / Teck und Chastillon, auch in Schlessien zur

Delß / Gräfin zu Mompelgart und Colligny, Frauen zu
Hendenheimb / Sternberg / Fessenberg und Medzibohr / etc.
Unserer Gnädigst. Regierenden Lands. Fürstin und Frauen /
als eine leibeigene Sclavin geschoncket und überlassen / hat
GOTT Ihre Hoch. Fürstl. Durchl. Herz deromassen gerühret /
daß Sie alß bald / Ihrer Welt. bekannten Clementz nach / solch
elendes und verlassenes Weib in Dero Fürstl. Schloß ange-
nommen / Sie nöthig bekleidet / und / weil Sie schwanger ge-
wesen / also versorgen lassen / daß MERA solches nicht gnug-
sam außrühmen oder verdanken kan. Am 8. Tage dieses
iegtlauffenden Monats Martii wurde diese Mahometanerin
ihrer Weiblichen Bürden entbunden / und damit zu mehrem
Glück eine herrliche Gelegenheit eröffnet. Weil nemlich jetzt
erwehnte Kindbettlerin nach auß Hoch. Fürstl. Verordnung eh-
mahls gescheynem Unterrichte im Christenthum so weit zuge-
nommen / daß auß wiederholtes Befragen Sie allemahl wohl-
wissentlich / freywillig / und außdrücklich zu der Tauffe ihres
Söhnleins consentiret / haben Ihre Hoch. Fürstl. Durchl. zu
solchem Heiligen Werke den 10. Mart. war Sonntag Remi-
niscere, an welchem auch unser Heyland dem Heydnischen Ca-
naneischen Weiblin Gnade wiederfahren lassen / in Gnaden
erkieset und anberaumet. Als nun die Vesper. Predigt zu
Ende kommen / wurde in hiesiger Fürstlichen Schloß. und Pfarr-
Kirche ein mit einem weissen / von Spigen gezierten / Tuche be-
decktes Tischgen zwischen den Gottes. Kasten und Lese. Pulten
darauß ein. Zier. vergoldetes Silbernes Becken / dergleichen
Gieß. Kanne / und zwey mit brennenden Wachs. Lichtern ver-
sehene Silberne Leuchter gesetzt / hierauß das Kind / welches
auf einem mit silbernem Noß überzogenen Bettchen lag / und
sonst mit einem von Silber. Stük zubereiteten Tauff. Zeug ver-
sehen war / von Ihr. Hoch. Fürstl. Durchl. Kammer. Fräulein
(Zic.) Fräul. Eva Catharina von Karnitzky / (deren / als
Sie auß dem Frauzimmer zur Kirchen gehen wollen / die Thür
öffnete.

Alsche Mutter / durch die Wehmutter nachrufen lassen : Sie
solte in Gottes Nahmen gehen) an gedachten Ort zur Tauffe
getragen. Nicht lange hernach begaben sich Ihre Hoch-
Fürstl. Durchlauchtigkeiten / (pleniss. cum Titul.) auß Dero
Fürstl. Oratorio hinab in die Kirche / auff Ihre unweit vom
Tischl. stehende Stüle / und hörten die Gelehrte und auff dies-
sen Casum ganz eingerichtete Tauff. Sermon, welche (Sic.)
Herr BENJAMIN TEXTOR, Hoch-Fürstl. Württemberg.
Delznischer Hoff- und Stadt-Prediger / Senior Primarius,
und Consistorii Assessor, &c. in Dero Erl. Gegenwart / und
sonst Wolckreichen Versammlung gehalten / auch sub Littera A.
zu befinden ist / mit Freuden an. Unter wehrenden Tauff-
Ceremonien hielten mehr Höchsterwehnte Ihre Hoch-Fürstl.
Durchl. die Gnädige Herzogin / und nach Endigung derselben
die Durchlauchtigste Prinzessin Schwester / Prinzessin Elisa-
beth / Herzogin zu Württemberg / Teck und Chastillon,
pleniss. cum Titul.) das Kind / welches mit dem Nahmen
Gottlieb in das Buch des Lebens einderleibet wurde / auff
Dero Erlauchtesten Armen.

Die Erlauchten Tauff-Zeugen waren: Die Durchlauch-
tigste Fürstin und Frau / Frau ELISABETH MARIA,
Verwitibte Herzogin zu Württemberg und Teck / Ge-
bohrne Herzogin zu Münsterberg in Schlesien zur Delß/
Gräfin zu Mompelgart und Glas / Frau zu Heydenheim/
Sternberg und Medzibohr &c. Unsere Gnädigste Fürstin
und Frau; Deren Erlauchteste Stelle denn / weil Ihre Hoch-
Fürstl. Durchl. Ihres hohen Alters und der Kälte wegen in
Dero Fürstl. Oratorio verblieben / zugleich mit vertraten die
Durchlauchtigste Fürstin und Frau / Frau ELEONORA
CHARLOTTA, Gebohrne und Vermählte Herzogin zu
Württemberg / Teck und Chastillon, auch in Schlesien zur
Delß / Gräfin zu Mompelgart und Colligny, Frau zu
Heiden.

Heidenheim/ Sternberg/ Festenberg und Medzibohr / 2c.
Unsre Gnädigst. Regierende Landes- Fürstin und Frau ;
Ferner die Durchlauchtigste Fürstin und Prinzessin / Prinzessin
ELISABET, Herzogin zu Württemberg/ Teck und Cha-
stillon, Gräfin zu Mompelgard und Colligny, Herrin zu
Heidenheim/2c. Dann die Durchlauchtigste Fürstin und Prin-
zessin / Prinzessin HEDWIG, Herzogin zu Württem-
berg/ Teck und Chastillon, Gräfin zu Mompelgard und
Colligny, Herrin zu Heidenheim / 2c. Unsre Gnädigste
Fürstinnen und Prinzessinnen/2c. Wie auch der Durch-
lauchtigste Fürst und Herr/ Herr SYLVIVS Friedrich/
Herzog zu Württemberg und Teck/ auch in Schlessien zur
Deß/ Graf zu Mompelgard / Herr zu Heidenheim/
Sternberg und Medzibohr/ 2c. Unser Gnädigst. Re-
gierender Landes- Fürst und Herr.

Von denen Privatis nahmen die function der Tauff- Zeu-
gen über sich (Zit.) Herr Heinrich Haupt/ Hoch- Fürstl.
Württembergisch- Deßnisch- Wittibl. Rath ; (Zit.) Herr
Christoph Wilhelm von Keßel/ Hoch- Fürstl. Württemberg.
Deßnisch- Juliusburgischer Hoff- Marschall / Land- Rath
und Landes- Eltster/ als der Eöbl. Deßnischen Land- und Ric-
terschafft ansehnlicher Abgesandter ; (Zit.) Herr Gottfried
von Kretschmar / Hoch- Fürstl. Württemberg. Deßnisch-
Bernstädtischer Rath ; (Zit.) Herr Friedrich Ströke/
J. U. D. und Hoch- Fürstl. Württemberg. Deßn. Julius-
burgischer Regierungs- Rath ; (Zit.) Herr Martin Sie-
benhar / Hoch- Fürstl. Württemberg. Deßnischer Procura-
tor Fisci, hiesiger Residentz- Stadt Deß Bürger- Meister/
und geschwohrner Hoff- Advocatus, als Abgeordneter des
Deßnischen Stadt- Magistrats ; Dann (Zit.) Frau Blan-
dina Helcherin/ Gebohrne Ortlobin ; (Zit.) Frau Anna
Maria Freudenhoferin von Zettwing / Gebohrne von
Penz / beyde Fürstl. Regierungs- Rätinnen ; End (Zit.)
Frau

Frau Juliana Sabina Textorin, Gebohrne Seeligerin /
Hoffpredigerin.

Als solches alles solenniter vollzogen worden / ward das
getauffte Kind seiner Türckischen Mutter / mit Vermelden / daß
es numehro durch das Bad der Heiligen Tauffe ein Christ / und
Gottlieb benahmet worden / zugestellet / auch von Selbter mit
dem widerholten Approbations-Wörtlein: **GUT! GUT!**
freudig angenommen. Etliche haben auch auß ihrem Munde
vernommen: Gottlieb sey ein sehr schöner Name / und die
Tauffe ihres Kindes ein Glück vor Sie.

Das größte Glück vor ihre eigene Person ist noch übrig.
Nachdeme Sie nemlich in der Polnischen Sprache / die Sie
auß der Sclavonischen gut verstehet / von denen Christl. Glau-
bens-Articuli sorgfältig / doch freywillig und ohne Zwang / un-
terwiesen worden / beginnet Sie numehro mit Erlernung der
Teutschen Sprache auch Teutsche Geberbe zu erlernen / und
macht gute Hoffnung / Sie werde durch Göttl. Gnaden-Ber-
leibung / nach völlig gefastem Christenthum / den Türckischen
Greuel ehistes willig abwerffen / und sich mit unsrer Christl. Kir-
chen zu vereinigen suchen. So bald solches erfolgen wird / haben
offt Höchst-ermeldte Hoch-Fürstl. Durchl. (plen. cum Tit.)
Unsere Gnädigst-Regierende Landes-Fürstin und Frau /
in Gnaden beschlossen / solche bekehrte Sclavin / eben wie ihr
Kind / zur Heil. Tauffe / und dadurch zum Himmelreich zu beför-
dern / auch sonst / so lange der Höchste Ihnen das Leben fristen
wird / Mutter und Kind mit Zeitlichen Gnaden-Wolthaten zu
beseeligen.

In Ansehung dessen urtheile nun ein Kluger / ob das Un-
glück allemahl schädlich sey. MERA ist gestichert in ihrer Ge-
fangenschaft recht Christlich befreyet / in ihrem Unglücke besser /
als zu Hause / beglückt worden. Im übrigen / wer solche un-
gemeine Erbarmung und recht Fürstliche Freygebigkeit Ibro
Hoch-Fürstl. Durchl. / der Gnädigen Herzogin / als ein wunders-
sumes

OX
F.
3446

solches Exempel in die Bücher der Ewigkeit einverleiben wil /
der versegle diesen kurzen Bericht mit einem Christ-eyfrigen
Wunsch / Daß der Segens- reiche Himmel alle an die
gefangene Slavin verwendete grosse Wohlthaten mit
Gnaden ansehen / und Ihrer Hoch- Fürstl. Durchl.
Christ- Fürstliche Vorsorge mit einem von Land und
Stadt längst erwünschten / höchstfreulichen / Prinzen-
Segen vergnügen wolle. Wer eine arme Kinder-
Mutter in Ihrem überhäufften Elende mit Gnaden anseheth /
den pfleget hinwiederumb der güctige GOTT auß lauter
Gnaden mit einem annehmlichen Segen anzusehen.

Es geschehe !

Geschrieben zur Delf den 12. März /
im Jahr Christi 1686.



Von

Mit



ULB Halle
003 019 896

3



Sl.





Q.K.
427,
16.

Ben der

Durch

EL
CH

Geborne
Würtemberg
Gräfin
Herz

In der
der Fürstl.
in

BENJAMIN
Con

In

Kindes/

Frauen/

REN
N,

Herzogin zu
esien zur Delk/
Frauen zu
sibohe

dt-Kirchen
Reminiscere,
lung

co & Oppidano
arumq;

1686

Π λ
3446

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE (SAALE)

